

Medienmitteilung

Oberwil-Lieli, 27. November 2011

Bericht der „SonntagsZeitung“ zur Reform der Agrarpolitik

Modellrechnung zeigt: Bundesrätlicher Vorschlag zu Direktzahlungssystem schöpft Potenzial nicht aus

Der Bundesrat will die Agrarpolitik neu ausrichten, bleibt mit seinen Reformideen zu den Direktzahlungen aber auf halbem Weg stehen. Wie die „SonntagsZeitung“ in ihrer neuesten Ausgabe enthüllt, schöpfen die vorliegenden Vorschläge des Bundesrates das Optimierungspotenzial zugunsten der Landwirtschaft und der Umwelt bei weitem nicht aus. Die Zeitung beruft sich auf neue Modellrechnungen, welche die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope in Tänikon im Auftrag der Denkwerkstatt „Vision Landwirtschaft“ durchgeführt hat.

Jährlich werden Milliarden von Franken in Form von Direktzahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe ausgeschüttet, deren Wirkung und Effizienz sehr umstritten sind. Eine Motion des Ständerates beauftragte den Bundesrat deshalb im Oktober 2006, Vorschläge für einen zielgenaueren Einsatz der Agrarmittel zu machen. Einen Vorschlag hat der Bundesrat nun unter dem Titel Agrarpolitik 2014-17 vorgelegt. Im Januar will er eine Botschaft verabschieden, die dann in der Sommersession von den Eidgenössischen Räten behandelt wird. Mit dem Geschäft werden wichtige Weichenstellungen für die künftige Ausrichtung der Schweizerischen Landwirtschaft gemacht. Sie werden weitreichende umwelt-, finanz- und gesellschaftspolitische Auswirkungen haben.

Bereits im Frühjahr 2010 hat Vision Landwirtschaft im „Weissbuch Landwirtschaft Schweiz“ detaillierte Vorschläge unterbreitet, wie die Defizite der gegenwärtigen Agrarpolitik behoben werden könnten. Nun hat sie die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) beauftragt, den bundesrätlichen Vorschlag und die entsprechenden Vorschläge von Vision Landwirtschaft mit demselben Simulationsmodell zu analysieren. Der Vergleich ermöglicht es, Stärken und Schwächen, Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen gegeneinander abzuwägen. Vision Landwirtschaft will damit zu einer sachorientierten Lösungsfindung beitragen. Und aufzeigen, wo der bundesrätliche Vorschlag nachgebessert werden sollte.

Das Ergebnis ist eindeutig: Zwar werden mit dem Vorschlag des Bundesrates bei agrarpolitischen Zielen wichtige Verbesserungen erzielt. Viel besser aber schneiden die Vorschläge von Vision Landwirtschaft ab. So erreicht der auf Leistungszahlungen ausgerichtete Vorschlag von Vision Landwirtschaft fast alle Verfassungsziele deutlich besser und teilweise mit weniger Mitteln. Gleichzeitig wird die Einkommenssituation der Landwirtschaft verbessert, vor allem im Berggebiet.

Wertschöpfung kann erhöht werden

Das Optimierungspotenzial ist beim vorliegenden Vorschlag des Bundesrates bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies zeigt der Vergleich. Für das schlechtere Abschneiden des bundesrätlichen Vorschlags hauptverantwortlich sind Ausgaben von rund 1,6 Mrd. Franken Direktzahlungen und rund 0,7 Mrd. weitere Zahlungen pro Jahr, die weiterhin pauschal und ohne eigentliche Gegenleistung ausbezahlt werden sollen.

Nicht rechtfertigen lassen sich insbesondere der im Vorschlag des Bundesrats vorgesehene Hauptausgabeposten, die über 1 Mrd. Franken hohen Versorgungssicherheitsbeiträge. Diese leisten nicht nur keinen Beitrag an eine sicherere Nahrungsmittelversorgung der Schweiz. Vielmehr behindern sie eine zukunftsorientierte Entwicklung der Landwirtschaft und eine umweltschonende, ressourceneffiziente Bodennutzung. Sie sind damit eine versteckte Fortführung der alten Politik unter neuem Etikett.

Da die Landwirtschaft gemäss Modellrechnung der ART beim Vorschlag von Vision Landwirtschaft aufgrund einer naturnäheren Bewirtschaftung deutlich mehr gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt, ist die Wertschöpfung – bei gleicher Nettoproduktion wie in der bundesrätlichen Variante – über eine Milliarde Franken höher als beim Vorschlag des Bundesrats und bei der jetzigen Agrarpolitik.

Bessere Einkommen sind möglich

Sowohl die Vorschläge des Bundesrats als auch jene von Vision Landwirtschaft streben eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebseinkommen an. Dank einer konsequenten Leistungsabgeltung gehören im Vorschlag Vision Landwirtschaft die Berglandwirtschaft, die nachhaltig wirtschaftenden Betriebe und die breite Bevölkerung zu den Gewinnern. Beim bundesrätlichen Vorschlag sind es demgegenüber vor allem die jetzt schon wirtschaftlich gut dastehenden grösseren Betriebe in tieferen Lagen.

Die bevorstehenden agrarpolitischen Weichenstellungen werden die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft über lange Jahre prägen. Vision Landwirtschaft will mit dem vorliegenden Faktenblatt die Notwendigkeit und die positiven Perspektiven wichtiger Verbesserungen der gegenwärtigen Vorlage aufzeigen. Auf diese Weise soll der politische Mut unterstützt werden, den es für eine tatsächliche Reform der Agrarpolitik braucht.

Weitere Auskünfte:

Dr. Andreas Bosshard, Geschäftsführer Vision Landwirtschaft

Tel. 056-641 11 55 oder 079-771 05 47 abosshard@visionlandwirtschaft.ch

Dr. Markus Jenny, Präsident Vision Landwirtschaft

Tel. 044-954 05 35, markus.jenny@bluewin.ch

PD Dr. Felix Schläpfer, Vorstandsmitglied Vision Landwirtschaft

felixschlaepfer@bluewin.ch

www.visionlandwirtschaft.ch

Ein Faktenblatt mit detaillierten Informationen zur Modellrechnung ist verfügbar unter www.visionlandwirtschaft.ch/service/publikationen/faktenblaetter

Wer steht hinter Vision Landwirtschaft?

Vision Landwirtschaft wurde im Jahr 2007 von Agrarökonomen, Agrarökologen, Landwirten und Kulturschaffenden gegründet.

Vision Landwirtschaft ist eine fachlich breit abgestützte Denkwerkstatt und verfügt über das Sachwissen, die Unabhängigkeit und die Vernetzungen mit anderen konstruktiven Kräften, um zukunftsgerichtete Gesichtspunkte und praxisnahe Lösungsmöglichkeiten in die Landwirtschaftspolitik und die öffentliche Diskussion zu bringen.

Unsere Vision ist eine nachhaltige, wirtschaftlich starke, bäuerliche Landwirtschaft, die nicht nur Nahrungsmittel produziert, sondern wichtige Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringt und dafür fair entschädigt wird - zum Beispiel für die Umwelt, die Landschaft oder die Versorgungssicherheit.